

Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich

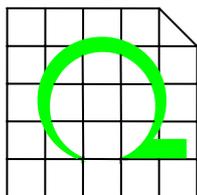
Gemeinde Waldfeucht Bebauungsplan Nr. 58 Erweiterung Ultraleichtflugplatz

AUFTRAGGEBER:

Ultraleichtflugclub Heinsberg Selfkant e.V.

Herrn Leo Pelzer
Rotdornweg 16
52525 Waldfeucht, Schöndorf

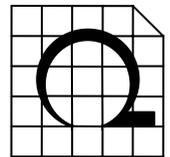
Januar 2013



UTE REBSTOCK

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG
Auf dem Horst 15 Tel. 02402 - 1275303
52224 Stolberg-Mausbach

Projektbearbeitung: Andrea Schönbeck, Dipl. Landschaftsarchitektin



INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite
EINGRIFFS-/AUSGLEICHSBILANZIERUNG FÜR DIE ERWEITERUNG DES ULTRALEICHTFLUGPLATZES IN DER GEMEINDE WALDFEUCHT	2
1. Vorhaben und Lage im Raum	2
2. Bewertungsverfahren	3
3. Wertigkeit der Biotoptypen	4
4. Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48 Vergleich Soll- und Ist-Zustand	6
3. Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 58	8
3.1. Zielsetzung der Gestaltung	8
3.2. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung	8

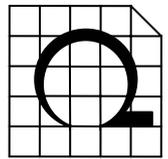
PLANVERZEICHNIS

Abbildungen

- Abb. 1 Lageplan, Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48
- Abb. 2 Lageplan, Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 58
- Abb. 3 Luftbild mit realer Bepflanzung

Tabellen

- Tab. 1 Wertigkeit der Biotoptypen nach MUNLV, 2001
- Tab. 2 Wertigkeit der Biotoptypen nach LANUV, 2008
- Tab. 3 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Bebauungsplan Nr. 48
- Tab. 4 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
Vergleich Planung und Bestand, Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48
- Tab. 5 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Bebauungsplan Nr. 58



EINGRIFFS-/AUSGLEICHSBILANZIERUNG FÜR DIE ERWEITERUNG DES ULTRALEICHTFLUGPLATZES IN DER GEMEINDE WALDFEUCHT

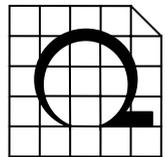
1. VORHABEN UND LAGE IM RAUM

In der Gemeinde Waldfeucht ist die Erweiterung eines Ultraleichtflugplatzes geplant. Es ist der Bau eines zweiten Hangars auf der benachbarten westlichen Ackerfläche vorgesehen.

Der bestehende Ultraleichtflugplatz im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48 hat eine Größe von ca. 1,1 ha. Auf dem Gelände befinden sich ein Hangar mit integriertem Vereinsheim, Stellplätze für PKWs, angepflanzte Gehölze und unbebaute Rasenfläche. Südlich des Hangars ist eine Versickerungsanlage (Mulden) angelegt worden.



Abb. 1 Lageplan, Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48



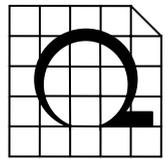
Die geplante Erweiterung, der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 58, liegt westlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 48 und umfasst eine Größe von knapp 1 ha. Hier sollen ebenfalls ein Hangar und Stellplätze für PKWs entstehen sowie Gehölze angepflanzt werden. Die restliche Fläche ist unbebaute Rasenfläche.



Abb. 2 Lageplan, Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 58

2. BEWERTUNGSVERFAHREN

Bei der Planung der Kompensationsmaßnahmen steht die Funktion der Eingrünung / Sichtschutz sowie der Lebensraumentwicklung im Vordergrund. Im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird er rechnerische Nachweis über den erforderlichen Kompensationsumfang erbracht.



Für die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 48 (einschließlich der 2. Änderung) erfolgte die Zuordnung der ökologischen Wertigkeiten nach dem vereinfachten Bewertungsverfahren der MUNLV "Arbeitshilfe zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie von Kompensationsmaßnahmen", Düsseldorf, Stand 2001.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 58 erfolgt die Zuordnung der ökologischen Wertigkeiten in der quantitativen Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung nach der Methode der LANUV "Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW", Recklinghausen, Stand März 2008.

Im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für die Erweiterung des Ultraleichtflugplatzes wird gleichzeitig überprüft, ob der reale Zustand im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48 (Grösse der erforderlichen Pflanzflächen) der damaligen Planung entspricht. Das Ergebnis wird unmittelbar in die Bilanzierung aufgenommen. Zur besseren Vergleichbarkeit wird auch die ökologische Wertigkeit der Flächen nach der Methode von 2008 berechnet.

Sowohl für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48 als auch Nr. 58 wird aus der Multiplikation der Wertzahl mit der Flächengröße des jeweiligen Biotoptyps der Biotopgesamtwert für den jeweiligen Biotoptyp errechnet.

3. WERTIGKEIT DER BIOTOPTYPEN

In den Tabellen 1 und 2 ist die Wertigkeit der Biotoptypen für das jeweilige Bewertungsverfahren dargestellt. Die Tabellen enthalten jeweils alle in Bestand und Planung auftretenden Biotoptypen. Jedem Biotoptyp wird eine Wertzahl zugeordnet.

Mit der Umstellung der Zuordnung der ökologischen Wertigkeiten auf die Methode der LANUV, 2008, ändern sich ebenfalls die Wertzahlen für die jeweiligen Biotoptypen.

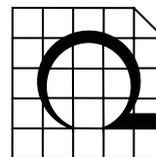


Tabelle 1 Wertigkeit der Biotoptypen nach MUNLV, 2001¹

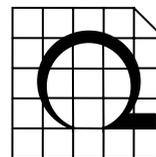
Bestand Code	Beschreibung	Bestand WZ ursprünglich	Bestand WZ reduziert
1	Versiegelte oder teilversiegelte Flächen		
1.1	Gebäude (Bestand und Anbau)	0	
1.3, 1.4	Freiflächen (z.B. Parken)	1	
3	Landwirtschaftliche Flächen		
3.1	Acker	2	
4	Grünflächen, Gärten		
4.3, 4.4	Nicht überbaubare Flächen, Rasen	2	
4.3, 4.4	Nicht überbaubare Flächen, Rasen	2	
4.3, 4.4	Rasen	2	
8	Gehölze		
8.1, 8.2	Eingrünung, Hecken, Bäume	6	4,2
8.2	Hecken (Schnithecke)	6	3

Tabelle 2 Wertigkeit der Biotoptypen nach LANUV, 2008²

Code*	Beschreibung	Wertzahl P
1	Versiegelte oder teilversiegelte Flächen	
1.1	Versiegelte Flächen (Gebäude, Straßen, Wege, engfugiges Pflaster, Mauern etc.)	0
1.3	Teilversiegelte- oder unversiegelte Betriebsflächen, (wassergebundene Decken, Schotter-, Kies-, Sandflächen), Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster	1
3	Landwirtschaftliche Flächen	
3.1	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	2
4	Grünflächen, Gärten	
4.3	Zier- und Nutzgarten ohne Gehölze oder mit < 50% heimischen Gehölzen	2
4.4	Zier- und Nutzgarten mit > 50% heimischen Gehölzen	3
	Linear	5
	Flächig	6
	Schnithecke	4

¹ Arbeitshilfe zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie von Kompensationsmaßnahmen, vereinfachtes Verfahren, MUNLV, Düsseldorf, Stand 2001

² LANUV: "Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW", Recklinghausen, Stand März 2008.



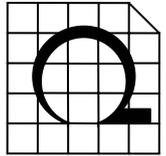
4. GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANS NR. 48 VERGLEICH SOLL- UND IST-ZUSTAND

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48 wurde die geplante Bepflanzung der realisierten Bepflanzung gegenübergestellt. Hierbei wurden die Flächengrößen aus der Tabelle zur ökologischen Bewertung³ mit den realen Flächengrößen verglichen. Die realen bepflanzten Flächengrößen wurden aus einem aktuellen Luftbild sowie durch Ortsbegehungen und Fotodokumentationen ermittelt. Ein vermessungstechnisches Aufmass erfolgte nicht.

Tabelle 3 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Bebauungsplan Nr. 48

Code	Biotoptyp	Biotopwert	Fläche (qm)	Gesamtbiotopwert
1	Versiegelte oder teilversiegelte Flächen			
1.1	Gebäude (Bestand + Anbau)	0	1005	0
1.3, 1.4	Freiflächen (z.B. Parken)	1	705	705
4	Grünflächen			
4.3, 4.4	Nicht über- baubare Flä- che, Rasen	2	8.280	16.560
8	Gehölze			
8.1, 8.2	Eingrünung, Hecken, Bäu- me ¹	6 ¹ (4,2)	1.180	4.956
8.2	Hecken ² (Schnithecke)	6 ² (3)	220	660
gesamt			11.390	22.881
¹ Korrekturfaktor 0,7 aufgrund geringem Baumanteil				
² Korrekturfaktor 0,5 aufgrund Beeinträchtigung der Hecke, Minde- rung landschaftliche Einbindung da keine freiwachsende Hecke				

³ Gemeinde Waldfeucht (Hrsg.): Bebauungsplan Nr. 48, 2. Änderung "Ultraleichtflugplatz" Landschaftspflegerischer Begleitplan Kurzstellungnahme



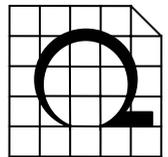
*Abb. 3
 Luftbild mit realer
 Bepflanzung*

Der Vergleich ergab, dass die Größen der vorhandenen Gehölzflächen kleiner sind als die ursprünglich geplanten Flächengrößen.

*Tabelle 4 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
 Vergleich Planung und Bestand, Geltungsbereich des
 Bebauungsplans Nr. 48*

Planung nach Tabelle 3		
Code	Beschreibung	Fläche [m ²]
1	Versiegelt	
1.1	Gebäude (Bestand und Anbau)	1.005 m ²
1.3, 1.4	Freiflächen (z.B. Parken)	705 m ²
4	Grünflächen	
4.3, 4.4	Nicht überbaubare Flächen, Rasen	8.280 m ²
8	Gehölze lt. 2. Ä, LBP, Tab.3	
8.1, 8.2	Eingrünung, Hecken, Bäume	1.180 m ²
8.2	Hecken (Schnitthecke)	220 m ²
	Zwischensumme Gehölze	1.400 m²

Bestand 2012	
Beschreibung	Fläche [m ²]
Versiegelt	
Gebäude (Bestand und Anbau)	
Freiflächen (z.B. Parken)	
Grünflächen	
Nicht überbaubare Flächen, Rasen	
Gehölze lt. Bestand 2012	
Bepflanzung Norden	172 m ²
Eingrünung, Bepflanzung	763 m ²
Schnitthecke Osten	82 m ²
Schnitthecke Westen	39 m ²
Zwischensumme Gehölze	1.056 m²
Defizit	344 m²



3. GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANS NR. 58

3.1. Zielsetzung der Gestaltung

Ziel der Erweiterung ist es, einen weiteren Hangar für die Leichtflugzeuge einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen zu errichten. Die Neuplanung sieht die Errichtung von versiegelten und teilversiegelten Flächen auf der heutigen Ackerfläche vor (Hangar, Befestigungen am Gebäude, Stellplätze und Zufahrt). Die geplante Überbauung stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft sowie das Landschaftsbild dar, welcher auszugleichen ist.

Zur Kompensation des Eingriffs in die Landschaft und als Abschirmung zur freien Landschaft wird eine Eingrünung der Erweiterungsfläche erfolgen. Die Pflanzflächen liegen auf der West- und Südseite des Hangars. Die nordöstlichen Flächen werden aufgrund der Nähe zur Start- und Landebahn aus Sicherheitsgründen nicht bepflanzt.

Es werden gestufte Feldgehölze aus Sträuchern, Laubbäumen und Obstbäumen aufgebaut. Auf allen Pflanzflächen werden hochwachsende Bäume in Reihen und Gruppen angeordnet, um die Eingrünung des hohen Baukörpers zu gewährleisten.

Das Nachbarrechtsgesetz⁴ sieht zu benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen für Gehölze folgende Mindestabstände vor:

- für Bäume der 1. Ordnung: 6 m
- für Bäume der 2. Ordnung: 4 m
- Sträucher: 2 m

Die Planungen sehen daher eine Breite der Pflanzfläche an der Westseite des Hangars von 7 m und an der Südseite von mindestens 10 m vor.

3.2. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Für die Bilanzierung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 58 werden die Festsetzungen des Bebauungsplan-Vorentwurfs zugrunde gelegt. Zudem wird erstrebt, das Defizit aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48 von 344 m² auszugleichen.

In Tabelle 5 erfolgt die Berechnung der Wertigkeiten pro Biotoptyp und jeweils insgesamt für Bestand und Planung.

Die Biotopgesamtwerte für Bestand und Planung werden gegenübergestellt, es wird nachgewiesen, dass der Eingriff auch rechnerisch vollständig ausgeglichen ist.

⁴ Nachbarrechtsgesetz (NachbG NRW) vom 15. April 1969 (Fn 1, 4)

